© New Africa – Fotolia.com

Beurkundungsstelle

andere Angebotsart

Beurkundungsstelle

Sind Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des gemeinsamen Kindes nicht verheiratet, beurkunden wir z.B. die Vaterschaftsanerkennung, die Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung, die Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge oder die Mutterschaftsanerkennung. Leben Eltern getrennt, kann der unterhaltspflichtige Elternteil hier die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt für das Kind beurkunden (Unterhaltstitel). Bitte beachten Sie, dass Beurkundungen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen können. Zudem ist immer die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises notwendig (Personalausweis oder Nationalpass). Alle Beurkundungen erfolgen beim Jugendamt kostenfrei.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Urkundspersonen: Frau Kohl und Herr Thorborg

Alter des Kindes

vor der Geburt, altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Termin nur nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Beistandschaft - Beurkundungsstelle

Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Trägerschaft

Landeshauptstadt Düsseldorf, Jugendamt, Familienförderung

Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers